Finanzamt Friedberg (Hessen)

Geschäftszeichen: G06

## Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Tschiplakow, Elisa

letzte bekannte Anschrift: Straßheimerstr. 12B 61169 Friedberg

Der Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

16 875 6504 9, UStB 2023 vom 26.03.2025 16 875 6504 9, VF-GewSt 31.12.2023 vom 26.03.2025 16 875 6504 9, GewStMB 2023 vom 26.03.2025

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 202 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 7202.

Paul

## Verfügung

	Finanzamt Geschäftszeichen Dokumenten-Az.:	Friedberg (Hessen) G06		
		023 vom 26.03.2025 wSt 31.12.2023 vom 26.03.20 MB 2023 vom 26.03.2025	25	1 2 3
1	Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil  • der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).			
2	VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen			
			Datum	vollständige Namensangabe
			Datum	vollständige Namensangabe
3	VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten			
			Datum	vollständige Namensangabe
4	Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet; Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments) WV am: (in 3 Wochen)			
			Datum	vollständige Namensangabe
	Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.			
5	Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle			
6	VTB/andere Stelle: zdA		Datum	vollständige Namensangabe